

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 23. Sitzung vom 15. Dezember 2010

Amtsperiode 2007/2011

---

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher  
Monika Büchel, Dagmar Gadow, Hermann Müssner,  
Erna Näscher, Rudolf Oehri, Peter Oehri, Wolfgang  
Oehri, Vroni Sprecher,

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung vom 1. Dezember 2010**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 22. Sitzung vom 1. Dezember 2010

#### **Freizeit- und Sportanlage Grossabünt / Kioskausschreibung**

Die Betriebsform eines zukünftigen Kiosks wurde im Vorfeld mit der Begleitgruppe Grossabünt ausgiebig diskutiert und in zwei Sitzungen vorberaten. Die Betriebsart und die nötigen Auflagen wurden in der Ausschreibung klar formuliert und umschrieben. Die gegenständliche Ausschreibung liegt nun zur Bewilligung im Gemeinderat vor.

In den Zeitungen soll ein Kurzinserat erscheinen, welches auf die Homepage [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) verweist und dort sind dann die detaillierten Ausschreibungsunterlagen herunterladbar. Weiters kann man die Unterlagen auch bei der Gemeindeverwaltung beziehen. Die Eingabefrist läuft bis zum 31. Januar 2011, 17.00 Uhr.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung des Betriebes eines Kiosks in der Grossabünt gemäss obigem Sachverhalt und ist mit der Vorgehensweise und dem Terminplan einverstanden

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Freizeit- und Sportanlage Grossabünt / Betriebsreglement und Allgemeinverfügung**

Die Allgemeinverfügung für den Badesee und das Nutzungsreglement für die ganze Anlage wurde in mehreren Sitzungen mit der Begleitgruppe Grossbünt diskutiert und liegt nun in der Endfassung vor.

Die Allgemeinverfügung im Wortlaut:

### Allgemeinverfügung

Gestützt auf das Gemeindegesetz LGBl. 1996 Nr. 76 und das Wasserrechtsgesetz LGBl. 1976 Nr. 69 erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gamprin diese Verfügung.

**Öffnungszeiten:** Von Anfang Mai bis Ende September ist das Baden und Schwimmen auf eigene Gefahr und Verantwortung von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erlaubt.

**Aufsicht:** Im Badeseebereich liegt die absolute Aufsichtspflicht und Verantwortung für ihre Kinder bei den Eltern, respektive bei Schulklassen und Kindergruppen bei den verantwortlichen Aufsichts- und Erziehungspersonen.

**Rettung:** Die Gemeinde Gamprin stellt keinen speziellen Wasserrettungs- und Badeaufsichtsdienst zur Überwachung des Sees. Es wird an die Eigenverantwortung, Vorsicht, Rücksichtnahme, die Einhaltung der allgemein üblichen Baderegeln und die verantwortungsvolle gegenseitige Hilfeleistung appelliert.

**Haftung:** Die Gemeinde Gamprin lehnt jegliche Haftung ab.

Zuwiderhandlungen werden gemäss Gemeindegesetz Art. 52 Abs.4 geahndet.

Gamprin, 30. April 2011, Gemeinde Gamprin-BERN

Das Nutzungsreglement im Wortlaut:

## Nutzungsreglement für die Grossabünt

Damit alle Besucherinnen und Besucher und insbesondere die Einwohner von Gamprin-Bendern die Grossabünt genießen können und die Wartung geordnet und zum Nutzen aller Interessensgruppen vor sich gehen kann, erlässt die Gemeinde Gamprin das folgende Reglement und wir bitten Sie somit, die folgenden Regeln des Zusammenlebens zu beachten:

**1.** Grundsätzlich ist die Grossabünt eine offene Anlage, die von jedermann auf eigene Gefahr und eigenes Risiko genutzt werden kann. Dabei ist zu unterscheiden zwischen individuellen und unorganisierten Nutzungen einzelner oder von Gruppen und der Nutzung durch angemeldete (Veranstalter, Vereine, Private, Gemeinde etc.). Bei der Gemeinde angemeldete Nutzungen gehen den unorganisierten Nutzungen von einzelnen oder Gruppen vor. So können einzelne Anlageteile oder mehrere Anlageteile bis hin zur ganzen Anlage von Bewohnern von Gamprin-Bendern oder von Vereinen reserviert werden. Die Gemeinde entscheidet von Fall zu Fall über das entsprechende Ausmass der Sperrung von Anlageteilen. Gesuche um Benutzung sind mit dem offiziellen Reservationsformular an die Gemeinde Gamprin einzureichen.

**2.** Für die Nutzung von Anlageteilen kann die Gemeinde Gebühren erheben.

**3.** Verhalten, das öffentliches Ärgernis erregt oder gegen Sitte und Anstand verstösst, ist auf der ganzen Anlage zu unterlassen.

**4.** Die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit der anderen Anlagenutzer ist zu gewährleisten und es ist alles zu unterlassen, das diese Sicherheit gefährdet. Es wird an die Rücksichtnahme und verantwortungsvolle gegenseitige Hilfeleistung appelliert

**5.** Störender Lärm von Menschen, Musikanlagen, Instrumenten oder dergleichen ist zu vermeiden. Insbesondere die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist einzuhalten.

**6.** Die Grossabünt ist sauber zu halten; sämtliche auf der Anlage entstehenden Abfälle sind von jeder Person selbst oder bei Gruppenveranstaltungen von der jeweiligen Nutzungsgruppen geordnet in den bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

**7.** Zum Schutze der Natur dürfen keine Tiere und Pflanzen in der Anlage ausgesetzt werden. Das Füttern von Wildtieren (Fische, Enten) ist verboten.

**8.** Auf der gesamten Anlage gilt das strikte Anleinegebot für Hunde. Das Aufnehmen und Entsorgen von Hundekot in den aufgestellten Abfallbehälter ist zwingend vorgeschrieben. Im Badeseebereich ist der Zutritt für Hunde verboten. Sämtliche anderen Haustiere sind auf der gesamten Anlage nicht zugelassen.

**9.** Auf der gesamten Anlage gilt ein absolutes Fahrverbot für sämtliche motorisierten Fahrzeuge. (ausser befugte Personen für den Unterhalt und für die Zulieferung)

**10.** Grundsätzlich sind für alle Zweiräder in den verschiedenen Eingangsbereichen der Anlage Fahrradständer da. Diese sind zu benutzen, da das ziellose Herumfahren auf der Anlage verboten ist. Die Grossabünt kann jedoch auf den bestehenden Wegen mit dem Fahrrad durchfahren werden; dabei ist aber auf die Fussgänger und Anlagenutzer Rücksicht zu nehmen; diese geniessen den absoluten Schutz und Vortritt vor den Fahrradfahrern.

**11.** Das Feuern und Grillieren ist auf der gesamten Anlage verboten. Bei der Gemeinde vorangemeldete Gruppen können auf separat bereitgestellte Grillinfrastrukturen grillieren.

**12.** Das Campieren ist auf der gesamten Anlage verboten.

**13.** Für Diebstähle und Schäden an Personen und Gegenständen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

**14.** Der Hygiene beim Baden ist höchste Achtung zu schenken; es ist alles zu unterlassen, was die Wasserqualität beeinträchtigen könnte.

**15.** Ballspiele sind auf den dafür vorgesehenen Anlageteilen erlaubt; im Badeseebereich und der Liegewiese sind Ballspiele verboten.

**16.** Das Befahren des Badesees mit Modellbooten und Schlauchbooten ist grundsätzlich verboten; bei weniger Badebetrieb kann der verantwortliche Leiter der Anlage bei speziellen Anlässen das Befahren mit Modellbooten und Schlauchbooten zulassen.

**17.** Das Betreten der allfälligen Eisfläche des Badesees ist grundsätzlich verboten. Wenn bei starker Eisdecke das Betreten der Eisfläche möglich sein sollte, wird die Freigabe nach Prüfung durch eine Sachverständigenkommission speziell signalisiert.

**18.** Das Anbringen von Reklame und Werbung ist grundsätzlich auf der gesamten Grossabünt untersagt.

**19.** Jeder Besucher oder Veranstalter bei reservierten Gruppenveranstaltungen haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch Besucher an Gebäuden, Anlagen und Inventar verursacht werden. Die Gemeinde lehnt jede Forderungen aus Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ab.

**20.** Die Anlage wird von Gemeindebediensteten regelmässig und von der Bewachungsfirma insbesondere in der Nachtzeit überwacht und auf die Einhaltung dieses Nutzungsreglements kontrolliert. Übertretungen werden gemäss Gemeindegesetz geahndet. Neben Geldstrafen können Wegweisungen und/oder Anlagebetriebsverbote ausgesprochen werden.

**21.** Für Unfälle bei der Benützung der Anlage haften die Benützer selbst. Kinder bedürfen der Aufsicht von erwachsenen Personen. Eltern bzw. Aufsichtspflichtige haften für ihre Kinder bzw. die Kinder, die ihnen anvertraut worden sind.

**22.** Die Sportanlagen sind unter der Oberaufsicht des Leiters Grossabünt benützbar. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

**23.** Aufstellen von vereinseigenem Mobiliar und Material ist nur mit Bewilligung gestattet.

**24.** Die Rasenflächen dürfen nur bei trockener Witterung benützt werden und es dürfen keine Sportschuhe (Fussballschuhe) mit schraubbaren Stollen getragen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Leiter der Grossabünt.

**25.** Das Beachvolleyballfeld darf nur mit saubereren Schuhen oder barfuss betreten werden. Jede Verunreinigung des Sandes ist zu vermeiden.

**26.** Es wird darauf hingewirkt, die Grossabünt möglichst zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu besuchen.

**27.** Der Veranstalter ist für ein geordnetes Parkieren verantwortlich und hat sich aus diesem Grunde mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen, die den Einsatz des Verkehrsdienstes organisiert. Die durch den Gemeindepolizisten oder den Verkehrsdienst anfallenden Unkosten werden von der Gemeindekasse dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Für die Parkierung sind die Parkplätze an der Ruggeller Strasse zu benutzen. Fahrbewilligungen zu den Sportplätzen werden von der Gemeinde nur für den Materialtransport erteilt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse  
Der Gemeinderat bewilligt die Allgemeinverfügung / Baderegeln und Richtlinien für den Badesee und das Nutzungsreglement für die Gesamtanlage Grossabünt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

---

### **Erweiterung Primarschule und Neubau Kindergarten / Sanierung Bestand – Auftragsvergaben**

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

#### **Neubau und Erweiterung Primarschule**

Der Auftrag „Umgebung Spiel- und Sportplätze“ wird zum Preis von CHF 46'124.20 an die Firma Pro Natura AG in Mauren vergeben.

#### **Sanierung bestehende Primarschule Phase 1 - PS**

Der Auftrag „Innere Gipser-/Malerarbeiten“ wird zum Preis von CHF 1'837.30 an die Firma Maltech-Müller AG in Gamprin vergeben.

Der Auftrag „Bodenaufbau aus Holz“ wird zum Preis von CHF 4'868.90 an die Firma Othmar Oehri AG in Gamprin vergeben.

Der Auftrag „Schmutzschleuse“ wird zum Preis von CHF 3'355.80 an die Firma Wohndekor Teuber Anstalt in Benden vergeben.

#### **Sanierung bestehende Primarschule Phase 1 - KITA**

Der Auftrag „Zusatzarbeiten Elektroinstallationen“ wird zum Preis von CHF 2'355.35 an die Firma Götz Elektro Anstalt in Schellenberg vergeben.

Der Auftrag „Innere Gipser-/Malerarbeiten Küche“ wird zum Preis von CHF 2'603.40 an die Firma Maltech-Müller AG in Gamprin vergeben.

Der Auftrag „Zusatzarbeiten Innentüren aus Holz / Deckenverkleidungen“ wird zum Preis von CHF 4'822.70 an die Firma Franz Hasler AG in Benden vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Qualität der Milch**

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Qualität der Milch zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Lehrerdienstgesetzes**

Nach dem Scheitern von „SPES I“ Ende März 2009 hat sich die Regierung verschiedene Gedanken zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I gemacht und nach eingehender Vorarbeit das weitere Vorgehen auf drei Ebenen festgelegt. Eine erste Ebene stellen die laufenden Entwicklungen im Schulwesen dar; eine zweite Ebene bilden jene Themen, die gesetzliche Anpassungen benötigen und auf der dritten Ebene werden weitergehende und vertieft zu diskutierende Themen aufgearbeitet.

Auf der Basis der zweiten Ebene werden gemäss Vernehmlassungsbericht mit Gesetzesänderungen folgende Ziele verfolgt:

- Gesetzliche Verankerung Sportschule Schaan und Einführung einer neuen Schulart unter dem Namen „Neue Sekundarschule“ parallel zum dreigliedrigen System.
- Öffnung der Neuen Sekundarschulen und Tagesschulen für Schülerinnen und Schüler des ganzen Landes
- Gewährung einer grösseren Autonomie für die Schulen hinsichtlich organisatorischer, pädagogischer und inhaltlicher Gestaltung.
- Aufbau eines einheitlichen Entscheidungsprozesses für alle Schularten

#### **Erwägungen**

Sowohl der Schulrat als auch der Elternverein haben sich ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligt. Beide Gremien würden es sehr begrüessen, wenn nicht nur den Neuen Sekundarschulen eine grössere Autonomie gewährt würde, sondern die Primarschulen darin eingeschlossen werden könnten.

Weiters wird im Gemeinderat auf die Sportschule Liechtenstein verwiesen, welche gegenwärtig bei der Realschule Schaan (Elisabeth Institut) angegliedert ist. Im Zuge der gesetzlichen Verankerung der Sportschule Liechtenstein solle man überprüfen, ob der bisherige Standort in Schaan weiterhin ideal sei.

Bevor nun weitere Gelder zu Sanierungs- und Erweiterungszwecken an bestehenden Standorten investiert werden, solle man überprüfen, ob es nicht zweckmässiger wäre, wenn ein besser erschlossener Standort SZU II in Ruggell ins Auge gefasst werde. Zusammen mit der Sportschule Liechtenstein könnten damit die Grundlagen und das Umfeld für eine weiterführende Schule der Gemeinde Gamprin, Ruggell und Schellenberg geschaffen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend Teilrevision des Schulgesetzes und des Lehrerdienstgesetzes zur Kenntnis. In der Stellungnahme sollen die in den Erwägungen genannten Aspekte einfließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes für den Markt der Postdienste**

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes für den Markt der Postdienste zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das Zentrale Personenregister**

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das Zentrale Personenregister der Liechtensteinischen Landesverwaltung zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

**Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines E-Governmentgesetzes**

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend die Schaffung eines E-Governmentgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

Donath Oehri, Gemeindevorsteher